**Ergebnis einer Vorprüfung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntgabe einer Feststellung v. 14.10.2020

Die Firma Siemens Real Estate Service AG hat bei der Stadt Erlangen mit Schreiben vom 12. August 2020 eine wesentliche Änderung der Feuerungsanlage in der Frauenauracher Straße 80, 91056 Erlangen nach § 16 BImSchG beantragt. Die Änderung besteht aus der Demontage zweier Schwerölkessel und deren Ersatz durch einen gasgefeuerten Heizkessel (6,5 MW). Der vorhandene gemauerte Fabrikschornstein mit einer Höhe von 62,5 m wird abgebrochen und durch einen 16,5m hohen zweizügigen Edelstahlkamin ersetzt.

Nach § 5 UVPG in Verbindung mit Nr. 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG und unter Berücksichtigung der Kriterien von Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen war.

Die standortbezogene UVP-Vorprüfung des Einzelfalls kommt nach Prüfung der Gegebenheiten zu Luftverunreinigungen, Lärmemissionen, Auswirkungen auf Wasser, Natur, Boden und Unfallrisiko zum Ergebnis, dass durch die beantragte Änderung der Anlage für keines der einschlägigen Schutzgüter erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit für die beantragte Anlage nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die für die Feststellung relevanten Unterlagen können nach telefonischer Vereinbarung unter der unten genannten Telefonnummer im Dienstgebäude Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, 4. OG eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

U V P G

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513).

Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen/Immissionsschutz

(Tel. 09131/86-0)